

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

### **Gebühren für Veranstaltungen**

Wir fragen den Senat:

Wie hat sich die Höhe der tatsächlich erhobenen Gebühren für die Festsetzung von Veranstaltungen nach § 69 Absatz 1 GewO (Kosten Nr. 150.34 Kostenverzeichnis Wirtschaft und Häfen), insbesondere für die Genehmigung von Schützenfesten, zwischen 2017 und 2019 entwickelt?

Welche Änderungen der Sach- und Rechtslage, des Verwaltungsaufwandes, des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens lagen dieser Gebührenentwicklung zu Grunde?

Wie wird sich die Höhe der Gebühr in den kommenden drei Jahren voraussichtlich entwickeln?

Hartmut Bodeit, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU